

Niederschrift

Zur 17. Stadtratssitzung der Stadt Nottetal-Heilinger Höhen am 12. Dezember 2022 im „Saal“ der ehemaligen Gaststätte „Zum weißen Roß“, Hauptstraße 43

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesenheit:

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion	Einverständnis zur Aufzeichnung
Bohn	Marcus	STR-Mitglied, CDU	x
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB	x
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB	x
Herold	Franziska	STR-Mitglied, CDU	x
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	x
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB	x
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB	x
Roth	Hans-Joachim	BGM-NHH, CDU	x
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	x
Schmidt	Tobias (<i>ab 19:25 Uhr</i>)	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	x
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU	x
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU	x
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	x
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU	x
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU	
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	x
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU	x
Gesamt:	17		

Entschuldigt:

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Gesamt:	2	

Unentschuldigt:

Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Gesamt:	2	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Bohn	Hanna	Kämmerin
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Lenz	Lioba	Hauptamt/Technik

Sitzungsleitung: Herr Fitze

Schriftführer: Herr Beck (Bandaufnahme)
Frau Schinköth (2. Schriftführerin)

Zu Top 1**Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

- Herr Fitze
- begrüßt alle Anwesenden
 - ordnungsgemäße Zustellung der Ladung
 - 16 von 21 Abgeordneten sind anwesend

Zu Top 2**Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

- Herr Fitze
- die Tischvorlage zu Top 17 muss ausgetauscht werden, da es eine Aktualisierung in diesem Top gegeben hat
- Herr Roth
- macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Tischvorlage nicht um Top 1 handelt (wie auf der Vorlage vermerkt wurde) sondern um Top 17

Keine weiteren Anmerkungen.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2022
4. Beratung und Beschlussfassung zum Nachtrag zur Niederschrift der Stadtratssitzung am 12.09.22 zu TOP 22
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2023 der Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise zur Videoübertragung der Stadtratssitzung
10. Beratung und Beschlussfassung zum Kaufantrag für das ehemalige Bioheizwerk OT Obermehler
11. Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung eines Zufahrtsweges zum Flugplatz OT Obermehler
12. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 (befindet sich im Druck und wird bis 01.12.2022 ausgetragen)
13. Beratung und Beschlussfassung des Finanz- und Investitionsplanes 2022 – 2026 als Anlage des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
14. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der evangelischen Kirchgemeinde OT Obermehler
15. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Instandsetzung Teilbereich Stützmauer Schlossgraben OT Schlotheim
16. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft Welterberegion Wartburg Hainich e. V.
17. Beschluss des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zu überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für Gewerbesteuerumlage 2022
18. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Verteilschlüssel von Spenden zur finanziellen Unterstützung der von dem Großbrand am 18.07.22 besonders betroffenen Personen Verteilschlüssel

Nichtöffentlicher Teil

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 237/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 3**Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.10.2022**

Keine Anmerkungen.

Herr Fitze

liest die Beschlussvorlage vor:

- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen genehmigt die Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2022

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	14	0	2

Beschluss-Nr.: 238/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Zu Top 4**Beratung und Beschlussfassung zum Nachtrag zur Niederschrift der Stadtratssitzung am 12.09.22 zu TOP 22**

Keine Anmerkungen.

Herr Fitze

liest die Beschlussvorlage vor:

- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den von Herrn Kunze eingereichten Nachtrag (Wortbeitrag Herr Kunze und Herr Isenhuth) zum Tagesordnungspunkt 22 der Niederschrift der Stadtratssitzung am 12.09.2022 als Anhang beizufügen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 239/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst

Zu Top 5**Informationen des Bürgermeisters**

Herr Roth

- lt. Beschlussnummer 188/13/10/2022 wurde der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag der Vergabe an den günstigsten Bieter bezüglich der Straßenbeleuchtung Obermehler (Siedlung Pöthen)
 - TEN (Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG) waren die günstigsten Bieter
 - Auftragsdatum: 25.11.2022
 - Baubeginn: 09.01.2023 (2.KW 2023) / Witterungsbedingt
 - Bauende: 31.03.2023 (13.KW 2023)
 - Kostenschätzung: 45.000,00 EUR (brutto)
- Baumaßnahme im Baumgarten in Großmehlra ist abgeschlossen

- Termine zum Ablauf für die Stützmauer am Schlossgraben:
 - Ausschreibung 05.12.2022
 - Submission 17.01.2023
 - Auftragserteilung 12.02.2023
 - Baubeginn 13.03.2023
- am 08.November war die Anlaufberatung mit Dr. Schaedel von der Aufbaubank, es waren mit mir, der Stadtbrandinspektor Dirk Hirsch und das Ordnungsamt anwesend (zum Feuerwehrstandortkonzept mit Besichtigung der Standorte) → nächstes Treffen ist in der 2. Januarhälfte 2023, Ziel ist es, Ende des 1. Halbjahres 2023 ein Konzept vorlegen zu können, welches im Stadtrat diskutiert werden soll
- nach Angaben vom Straßenbauamt wurde die Ausschreibung für die Straße Obermehler/Schlotheim vorgenommen
 - wir rechnen mit Baubeginn im späten Frühjahr 2023
- Fördermittelantrag für die Brücke - Heilinger Straße ist gestellt und an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) versandt worden
 - wir rechnen mit einem Zuwendungsbescheid im März/April (Chancen für den Zuwendungsbescheid stehen ganz gut)
- beim Gemeindeentwicklungskonzept erarbeiten die einzelnen Gremien gerade den Maßnahmenplan und die Teilbereichsplanung
 - es gilt für die Maßnahmen der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus eine Priorisierungsliste für die Orte zu erstellen (mit Beschluss)
 - im Januar soll noch einmal zum GEK getagt werden + eine Informationsveranstaltung zum GEK, im Stadtrat sollen diese Maßnahmen ebenfalls beschlossen werden
 - wichtig sind die ersten 5 Maßnahmen, für die sich ein Ort festlegen soll
 - bis 15. März muss das GEK abgegeben werden, um für 2024 in die Förderperiode zu kommen
- die Förderperiode von Leader läuft zum 30.06.2023 aus
 - es wäre nicht zielführend neue Projekte einzureichen, weil die Umsetzung der Projekte nicht gewährleistet werden kann
 - wenn Geld vorhanden ist, könnten damit kurzfristige Investitionen getätigt werden z. B. ein Wasserwagen zum Gießen von Bäumen oder ähnliches

Keine weiteren Anmerkungen.

Zu Top 6 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor und es gibt keine Anfragen der Gäste.

Zu Top 7 **Anfragen der Abgeordneten**

- Herr Roth
- Herr Kunze hat einige Fragen schriftlich eingereicht, welche sich auf den Brand in Bothenheilingen beziehen, diese lauten wie folgt:
 1. Wurde dieses Objekt in die Gefahrenverhütungsschau nach § 21 ThürBKG klassifiziert? (Objekt von der Familie Niebergall, welches abgebrannt ist)

- die Gefahrenverhütungsschau nach §21 ThürBKG liegt im Aufgabenbereich des Landkreises. (§20 ThürBKG)
2. Wenn dem nicht so ist, bitte begründen Sie Ihre Aussage?
→ siehe Frage 1
 3. War die Löschwasserversorgung für dieses Ereignis gesichert?
→ nein
 4. Wie hatte sich die Löschwasserversorgung im zeitlichen Verlauf des Ereignisses am 18.07.2022 entwickelt, bitte im Zeitstrahl darstellen?
→ siehe separates Dokument → Auszug aus dem Einsatzbericht des Einsatzleiters (wurde vorgelesen) + Hinweis auf die Exceltabelle mit Einsatzmittelübersicht welche ebenfalls angehängt ist
 5. In welcher Größenordnung (-mengen) und in welchem zeitlichen Verlauf, wurde Löschwasser durch Dritte den Wehren zur Verfügung gestellt bzw. welche Mengen haben die Wehren außerhalb des Ereignisortes beschafft?
→ siehe Frage 4
 6. Der Gemeinde Bothenheilingen steht zur Löschwasserversorgung ein Hochbehälter zur Verfügung. Welches Fassungsvermögen hat dieser Hochwasserbehälter?
→ 300 m³
 7. Welche Menge an Löschwasser, aus diesem Hochbehälter, stand den Wehren am 18.07.2022 zur Verfügung?
→ keine
 8. Wenn es stimmen sollte, dass dieser Hochbehälter leer war oder nur teilweise gefüllt war, wann war dem Aufgabenträger, der Stadt NHH, dieser Zustand bekannt bzw. wann wurde dieser festgestellt?
→ am 12.05.2022 wurden Bauamt und Bürgermeister per Mail informiert
 9. Welche Gründe standen einer vollständigen Befüllung entgegen?
→ Hochbehälter oder Leitung waren defekt
 10. Wenn der Hochbehälter undicht war, seit wann war der Verwaltung dieser Zustand bekannt?
→ siehe Frage 8
 11. Wurden Maßnahmen nach der Kenntnisnahme, dass der Hochbehälter defekt ist eingeleitet oder sonstige Zwischenlösungen angeregt, welche dazu geführt hätten, dass zusätzliches Löschwasser zur Verfügung steht (Ausgleich zum fehlenden Volumen des Hochbehälters)?
→ Besprechungstermin bezüglich der Löschwasserversorgung und der Hochbehälter am 06.Juli 2022 im Rathaus mit den Ortschaftsbürgereistern Hettenhausen, Seeländer dem Trink- und Abwasserzweckverband LSZ und dem Bürgermeister Roth
 12. Wurde dieser Zustand, nach § 2 des ThürBKG an die Behörde des Kreises gemeldet, mit der Bitte um Unterstützung und wann erfolgte dies (Termin)?
→ aus § 2 ThürBKG geht keine Meldepflicht dahingehend hervor

13. Liegt Ihnen zwischenzeitlich ein Bericht, eine Stellungnahme, Anfragen oder sonstige Aussagen der Versicherungen der Geschädigten vor und mit welchem Ergebnis?
→ nein

14. Welche Kosten sind für den Einsatz der Wehren inkl. aller sekundären Leistungen (z.B. Straßenbauamt) bis dato aufgelaufen? Die Kosten für die Neubeschaffung von Einsatztechnik (PSA, Technik etc.) bedingt durch den Verschleiß im Einsatz mit eingerechnet.
→ es wurden für ca. 10.000 Euro beschädigte, verloren gegangene oder verschlissene Ausrüstungsgegenstände beschafft, bzw. befinden sich noch in der Beschaffung
→ weiterhin wurden weitere 18.000 Euro seitens der Verwaltung für sonstige Forderungen ausgegeben

15. Wer trägt die Kosten für diesen Einsatz bzw. beteiligt sich die Versicherung der Geschädigten an den Kosten des Einsatzes (Regelung??)?
→ die Kosten für den Einsatz trägt gem. § 44 ThürBKG die Gemeinde auf deren Gebiet der Einsatz stattfand

16. Wird geprüft ob § 48 ThürBKG - Kostenersatz, zumindest teilweise zur Wirksamkeit herangezogen werden kann?
Wenn ja liegt dazu schon ein Ergebnis vor?
→ Bisher ist kein Sachverhalt nach §48 Abs.1 bekannt. Sollten sich durch polizeiliche Ermittlungen hier Änderungen ergeben, werden die Kosten nach der gültigen Gebührensatzung erhoben

17. Bitte geben Sie eine Aussage, zu Anzahl der beteiligten Wehren, Anzahl der Kameraden und Einsatzstunden insgesamt, für dieses Ereignis an.
→ siehe Einsatzmittelübersicht (Anlage)

Durch diese Brandkatastrophe in Bothenheilingen wurde vielen Bürgern erst wieder bewusst, wie wichtig eine funktionierende und gut ausgerüstete Feuerwehr ist. Darüber hinaus bedarf es aber in erster Linie Kammeraden die auf ehrenamtlicher Basis, solche Einsätze erst ermöglichen. Persönliche, familiäre und nicht selten, werden auch berufliche Interessen zurückgestellt.

Bei einem Ortstermin Anfang September wurde uns das Gebäude in Schlotheim durch Kammeraden der FFW bei einem Rundgang, zum Teil vorgestellt.

1. Bezug auf § 2 ThürBKG

Wurde in den letzten 5 Jahren die zuständige Behörde des UH-Kreises oder eine sonstige Stelle des Kreises, durch die Stadt NHH, oder bis 31.12.2019 die Stadt Schlotheim angefragt und bei der Durchführung oder Erfüllung Ihrer Aufgaben um Unterstützung gebeten (vordringlichst geht es hier um das Gebäude der Wehr, Gebäudeteile, Gebäudeausrüstungen, Abläufe welche in dem Zusammenhang stehen, Arbeitsschutz, Schulungen etc.)?
→ nein

2. Für die Erfüllung Ihrer Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe (§3 ThürBKG) dient der Stadt als Grundlage, ein Bedarfs- und Entwicklungskonzept.
Liegt der Stadt NHH ein solches Bedarfs- und Entwicklungskonzept vor,

wenn ja wann wurde dies erstellt und geben sie einen kurzen Abriss zu den wesentlichen Inhalten?

- ein Konzept wird zur Zeit von einer Arbeitsgruppe in der Feuerwehr NHH erarbeitet
- die Arbeit hierzu begann unmittelbar nach der Berufung des Stadtbrandmeisters im Jahr 2021
- nach der Gründung der Landgemeinde war aufgrund der Einschränkung im Verlauf der Corona-Pandemie die Stelle des Stadtbrandmeisters nicht besetzt, da keine Jahreshauptversammlungen durchgeführt werden konnten

3. Gab es vor der Gründung der Landgemeinde NHH ein Bedarfs- und Entwicklungskonzept der Stadt Schlotheim?

- nein
- es gab ein Fahrzeugkonzept für die Stadt Schlotheim und Ortsteile
- nach der Novellierung des ThürBKG wurde aufgrund der anstehenden Gründung der Landgemeinde NHH kein Bedarfs- und Entwicklungsplan mehr realisiert

4. Wann erfolgt die letzte Überprüfung der Feuerwehr-Unfallkasse oder eines anderen Versicherungsträgers bei der Wehr in Schlotheim, bitte teilen Sie uns die wesentlichen Punkte des Protokolls mit?

- letzte sicherheitstechnische Überprüfung der feuertechnischen Einrichtungen erfolgte am 10.10.2018

Feststellungen:

- Fahrzeugstellplätze werden den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht
- Fußboden in der Fahrzeughalle nicht rutschhemmend → Mängel wurde behoben
- Stolperstelle Schlupftür im Eingangstor nicht gekennzeichnet → wurde mit Warnanstrich und Hinweisschild versehen
- Fehlende Absauganlage in der Fahrzeughalle → ausstehend
- Gefährdung Trittsicherheit am Zugang Schulungsraum durch Teppichreste → wurden beseitigt
- Sicherung des Gefahrenbereichs Schlauchturm → Absperrung des Zugangs unterhalb der aufgehängten Schläuche sowie Gebotszeichen M014 „Schutzhelm benutzen“ angebracht
- Mängel am vorhandenen Kompressor → wurde ausgesondert

- | | |
|------------|--|
| Herr Kunze | <ul style="list-style-type: none"> - möchte anmerken, dass sich der Landkreis zu Frage 1 und 2 auf schmalen Fuß bewegt - wird zu Frage 4 und 5 der Einsatzbericht ausgewertet und wenn ja, von welcher Behörde - liegt hinsichtlich des Einsatzablaufes ein Ergebnis vor, ob die richtige Technik vor Ort war |
| Herr Roth | <ul style="list-style-type: none"> - die Antwort bekommt er schriftlich |
| Herr Kunze | <ul style="list-style-type: none"> - wer hat zu Frage 8 Herrn Roth bzw. die Verwaltung per E-Mail informiert, dass der Hochbehälter defekt ist und ungefüllt ist |
| Herr Roth | <ul style="list-style-type: none"> - der Ortschaftsbürgermeister |
| Herr Kunze | <ul style="list-style-type: none"> - wer hat den Hochbehälter in der Vergangenheit geprüft und wie wurde geprüft → in welchem Zeitraum und wie wurde dies dokumentiert |
| Herr Roth | <ul style="list-style-type: none"> - Herr Kunze bekommt die Antwort schriftlich |

→ soll seine Fragen bitte schriftlich einreichen

- Herr Kunze
- war Herrn Roth zu Frage 9 bekannt, dass am 12.05.2022 dieser Hochbehälter bzw. die Leitung defekt ist
 - im Haushalt waren bereits 2021 für die Sanierung des Hochbehälters in Bothenheilingen eingeplant (50.000 EUR)
 - ist nun bekannt, ob und was bei dem Hochbehälter oder der Leitung bzw. beides defekt ist und liegt hierfür ein konkretes Angebot vor
- Herr Roth
- nein
- Herr Kunze
- am 06.07.2022 (6.Tage vor dem Brand in Bothenheilingen) hat es eine Besprechung mit dem Bürgermeister, dem Ortschaftsbürgermeister und dem Bauamt gegeben → zu welchem Ergebnis hat diese Besprechung geführt und wurde dafür ein Protokoll erstellt
- Herr Roth
- zu der Besprechung wurde kein Protokoll erstellt
 - das Ergebnis sieht man im Haushalt, wo der Hochbehälter in Neunheilingen und Bothenheilingen mit aufgenommen wurde (war auch ohne die Brandkatastrophe geplant)
- Herr Kunze
- wundert sich, dass bei wichtigen Beratungen versäumt wird ein Protokoll zu führen
 - möchte zu Frage 14 wissen, ob der Verwaltung die Kosten für den Einsatz vorliegen bzw. eingestellt wurden
 - lt. Einsatzbericht waren 98 Fahrzeuge, ein Hubschrauber und 374 Einsatzkräfte am Einsatz beteiligt, dazu kommen weitere Sekundärleistungen → die tatsächlichen Kosten belaufen sich laut seiner persönlichen Einschätzung auf ca. 300.000 – 500.000 EUR
 - muss diese Kosten die Allgemeinheit tragen bzw. lasten diese auf den Schultern des Ehrenamtes
- Herr Roth
- versteht den zweiten Teil seiner Frage nicht
- Herr Kunze
- 28.000 EUR wurden der Verwaltung angezeigt → wenn er den Einsatz der Einsatzkräfte und den Einsatz der Fahrzeuge betrachtet, wurden Leistungen in Höhe von ca. 500.000 EUR erbracht → wollte damit darstellen welche Leistung das Ehrenamt vollbringt → da ein Teil der Kosten die Versicherung übernimmt, was nicht der Fall ist
- Herr Roth
- wenn es ein vorsätzlich gelegter Brand gewesen wäre und es einen Schuldigen dafür geben würde, dann müsste diese Person die Kosten tragen → da es aber kein vorsätzlich gelegter Brand gewesen ist, trägt die Kosten die Allgemeinheit (wie bereits Herrn Kunze erklärt wurde)
- Herr Kunze
- Kostenersatz durch grob fahrlässiges Verhalten ist lt. § 48 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz geregelt
 - lt. Augenzeugen ist es durch den Einsatz des Hubschraubers zu starkem Funkenflug gekommen
 - da es an diesem Tag windstill war, bedarf es einer besonderen Einordnung bzw. Bewertung dieser Frage
 - wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, bitten wir um eine kurze Mitteilung ihrerseits zu dem Sachverhalt → ist dies möglich
- Herr Roth
- grundsätzlich nicht, da es nicht unser Zuständigkeitsbereich ist
- Herr Kunze
- gibt es einen verbindlichen Termin für das Bedarfs- und Entwicklungskonzept der Feuerwehr, welches seit 2021 in Arbeit ist, um es dem Stadtrat vorzustellen

- Herr Roth - einen Termin hat ihm der Stadtbrandmeister noch nicht mitgeteilt
- Herr Kunze - die letzte Überprüfung zum Objekt Feuerwehr-Schlotheim hat am 10.10.20218 stattgefunden → eine erneute Überprüfung ist längst überfällig
- möchte wissen, ob Herr Roth umgehend eine Überprüfung der Feuerwehr von der Unfallkasse veranlassen wird
- Herr Roth - das ist ihre subjektive Betrachtungsweise
- es gibt keine gesetzliche Regelung, wie oft die Unfallkasse vor Ort eine Schau durchführen soll
- Herr Kunze - ist sich da nicht ganz so sicher, Herr Roth sollte sich da nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, er hat als Bürgermeister eine Fürsorgepflicht
- Herr Roth - kommt seiner Fürsorgepflicht jederzeit nach
- Herr Kunze - können die Kameraden in der Feuerwehr von Schlotheim wieder uneingeschränkt warm duschen bzw. steht warmes Wasser in den Sanitärräumen ohne Einschränkung zur Verfügung
- Herr Roth - kann er aktuell nicht beantworten
- Herr Kunze - bedankt sich für die vorab zugearbeiteten Antworten, so können schnell und zielorientiert Themen abgearbeitet werden, auch wenn die ein oder andere Frage unbeantwortet bleibt
- wundert sich, dass alle anderen beim Thema Feuerwehr so still sind
- in der Ortschaftsratssitzung Schlotheim vom 08.12.2022 wurde das Thema Ärztemangel angesprochen → Allgemeinärzte und Zahnärzte kommen bei der Anzahl der Bevölkerung an ihre Grenzen (zunehmend erschwert durch die Flüchtlingskrise)
- wie stellt sich zeitlich, die ärztliche Versorgung der 1.000 Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler dar
- Herr Roth - ist Aufgabe des Landkreises
- Herr Kunze - Herr Roth hat mal geäußert, dass der Landkreis eine ärztliche Versorgung für 2 Tage angedacht hatte → diesbezüglich hätte es eine rechtliche Androhung an den Landkreis gegeben dies wieder einzustellen, ist das richtig
- Herr Roth - stellen Sie die Frage dem Landrat bei der nächsten Kreistagssitzung
- Herr Kunze - da Herr Roth geäußert hat, dass er im engen Kontakt mit dem Landrat steht, möchte er wissen, warum sich Herr Roth nicht dazu äußert
- Herr Roth - weil es immer noch Aufgabe des Landkreises ist
- Herr Kunze - Herr Roth steht in diesem Fall ebenfalls in der Fürsorgepflicht, da Ärztemangel in Schlotheim herrscht
- Herr Roth - zwecks weiterer Unterstellung bezüglich des Ignorierens dieses Themas, ist es immer noch Sache des Landkreises für die ärztliche Versorgung zu sorgen
- Herr Kunze - es sollte im 1.Quartal 2023 mit allen niedergelassenen Ärzten in Schlotheim und angrenzenden Ortschaften nach einer mittelfristigen Lösung gesucht werden, um eine stabile ärztliche Region zu schaffen → ist es möglich, dass Herr Roth, unter Einbeziehung des Stadtrates, zu einem Termin einlädt

- Herr Roth - nein
- Herr Kunze - wie ist der Sachstand zum Thema Kloster in Schlotheim → Herr Roth hatte im Frühjahr informiert, dass 3 Hochschulen Interesse angemeldet haben um kostenneutral ein Bewirtschaftungs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten
- Herr Roth - die Hochschulen haben sich nicht zurück gemeldet
- Herr Isenhuth - sieht Herr Roth eine Notwendigkeit etwas gegen die derzeitige Situation zu tun, bezüglich der Flüchtlinge → es sollen weitere 400 Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft ankommen
- möchte wissen, ob Herr Roth in letzter Zeit einen Arztbesuch getätigt hat oder ob er abends ab 19:00 Uhr im Netto gewesen ist
- die Infrastruktur leidet jetzt schon und es sollen noch mehr Flüchtlinge kommen → wir haben eine Fürsorge gegenüber den Bürgern die hier wohnen, da kann man nicht immer auf den Landkreis verweisen
- fragt Herr Roth, ob er keinen Handlungsbedarf sieht, was Ärzte, Schulen und Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten angeht
- Herr Roth - wenden sie sich an den Landkreis
- Herr Isenhuth - es wurde bereits darüber berichtet, dass die Feuerwehr in Schlotheim massive Mängel aufweist
- das Gespräch mit den Feuerwehrläuten und Herrn Roth wurde geführt
- es wurden Leute vom Stadtrat in die Feuerwehr eingeladen und da massiv unter Druck gesetzt
- fragt, ob Herr Roth sich ein eigenes Bild vom Zustand der Feuerwehr in Schlotheim gemacht hat, nachdem sie intensive Berichte bekommen hat
- Herr Roth - ich kenne die Schlotheimer Feuerwehr
- Herr Isenhuth - fragt, ob die Mängel bezüglich der Warmwasserversorgung wieder instand gesetzt worden sind
- Herr Roth - kann dazu keine Aussage treffen
- Herr Isenhuth - haben Sie eine Instandsetzung veranlasst
- Herr Roth - bis jetzt sah ich noch keine Veranlassung dazu, da keiner der Kameraden danach gefragt hat
- Herr Isenhuth - informiert, dass Herr Roth in der Stadtratssitzung darauf hingewiesen wurde

Keine weiteren Anmerkungen.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2023 der Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

- Herr Roth **liest den Sachverhalt vor:**
- gemäß §§ 21 ff. des ThürKigaG und §§ 10 ff. der Betreiberverträge zwischen den freien Trägern und der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung geregelt
- von den freien Trägern wurden die Wirtschaftspläne sowie der Personalbedarf entsprechend der vorliegenden verbindlichen Anmeldungen für das Jahr 2023 vorgelegt

- der beiliegende Finanzierungsplan der Verwaltung für jeden Kindergarten stellt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Trägers der letzten 3 Jahre dar
- die Anlage „Gesamtaufstellung der Kindergärten – Planung 2023“ ist Bestandteil der Beschlussfassung
- der Zuschussbedarf der Freien Träger für das Jahr 2023 (incl. Mindereinnahmen aus Elternbeitragsfreiheit § 30 ThürKigaG) beträgt für folgende Kindereinrichtungen:

Bothenheilingen:	246.598 €
Neunheilingen:	323.142 €
Obermehler:	353.105 €
Schlotheim:	1.047.465 €

- die finanziellen Aufwendungen für die Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen betragen somit insgesamt **1.970.310 €**
- dem sich daraus ergebenden Defizit ausgleich für die betreffende Kindertagesstätte aus dem städtischen Haushalt 2023 wird Zustimmung erteilt
- bittet um Zustimmung

Frau Herold - der Sozialausschuss hat die Wirtschaftspläne 2023 der Kindergärten einstimmig befürwortet

Herr Kunze - findet die Aufstellung sehr übersichtlich

- Kosten werden für das kommende Jahr 20 % steigen
→ Kostensteigerung muss zukünftig auf die Elternbeiträge umgelegt werden
→ 50 % der Gesamtkosten im Jahr 2022 trägt die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (ca. 1 Mio. + 160.000 EUR für Wunsch- und Wahlrecht)
- wir sollten über die Trägerschaft nachdenken und welche Alternativen uns als Kommune zur Verfügung stehen
- es sollte nichts dagegensprechen, wenn wir als Kommune die Trägerschaft aller Kindergärten übernehmen (Kitas in kommunale Hand nehmen)
- Ziel sollte sein, dass die Qualität der Betreuung nicht darunter leidet
- als Kommune hat man einen direkten Einfluss auf die Kosten dieser Haushaltsstelle → positiv für Haushalt und Elternbeiträge → BSO wird in einer der kommenden Sitzung zu diesem Thema einen Antrag stellen
- Ziel dieses Antrages sollte sein, Vor- und Nachteile einer solchen Trägerschaft bzw. Alternativen zu prüfen
- vorstellbar ist dafür die pädagogische Einrichtung „das Schloss in Schlotheim“ bei der Erstellung eines solchen Konzeptes mit einzubeziehen → es sollte sich jeder diesbezüglich angesprochen fühlen und sich darüber Gedanken machen

Herr Roth - die Träger haben selbst zu Coronazeiten sehr gute Arbeit geleistet

- das Thüringer Kindergartengesetz bringt immer mehr Anforderungen heraus, die umgesetzt werden müssen
- es muss auf ständige Kostensteigerungen und Änderungen reagiert werden, dies leisten die Träger mit Bravour
- die Träger sind personell so gut aufgestellt, dass wir als Stadt diese Besetzung so nicht leisten könnten → es muss genug Personal zur Verfügung stehen, um die Personalschlüssel einzuhalten
- es müssen verschiedene wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt werden

- andere Gemeinden sind am überlegen, die Kommunalen Kindergärten in Trägerhände zu geben, da sie dieses ebenfalls so nicht mehr leisten können
- bedankt sich für die gute Arbeit bei den Trägern und den Erzieher/innen

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 240/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 9

Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise zur Videoübertragung der Stadtratssitzung

- Herr Roth
- informiert, dass der Hauptausschuss am 22.11.2022 darüber beraten hat (Datumsänderung im Sachverhalt)
 - liest den Sachverhalt vor:**
 - in der Hauptausschusssitzung am 22.11.2022 wurde darüber beraten, ob die jeweils durch Stadtratsbeschluss getroffenen Regelungen zur Videoübertragung der Stadtratssitzungen in die Geschäftsordnung aufgenommen werden sollen
 - im Ergebnis schlägt der Hauptausschuss dem Stadtrat vor, die Regelungen zur Onlineübertragung der Stadtratssitzung, wie in den Beschlüssen Nr.: 79/06/10/2021, Nr. 134/ 11 / 10 / 2022 und Nr.: 236 / 16 / 10 / 2022 weiter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu übertragen und jeweils in der letzten Sitzung des Jahres durch Beschluss des Stadtrates für das Folgejahr zu regeln
 - die Aufnahme in die Geschäftsordnung des Stadtrates soll vorerst nicht erfolgen
- Herr Fitze
- ist es angedacht, den Standort der Stadtratssitzung zu wechseln, im Hinblick darauf, dass keinerlei Coronabeschränkungen vorliegen
- Herr Roth
- es wurde in der Bürgermeisterdienstberatung durchgesprochen und die Bürgermeister waren sich einig, dass es auf Grund der Größe des Saals in Neunheilingen bleiben soll
 - eine weitere Möglichkeit wäre der Saal Bothenheilingen
 - Saal in Kleinwelsbach, Issersheilingen und Mehrstedt ist von der Größe nicht möglich
 - favorisiert wurde der Saal in Neunheilingen
- Herr Kunze
- wann ist die Internetverbindung im Saal möglich, da eine Live-Übertragung angedacht war → gibt es schon einen bestimmten Termin
- Herr Roth
- im 1.Quartal 2023 soll der Anschluss für das Internet umgesetzt werden lt. Aussage des Netzbetreibers

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze
- liest den Beschlussvorschlag vor:**
 - der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, dass im Jahr 2023 alle Stadtratssitzungen aufgezeichnet werden und im Nachgang der jeweiligen Sitzung auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt werden

- die mit Beschluss-Nr. 79/06/10/2021, Beschluss-Nr. 134/ 11 / 10 / 20 22 und Beschluss-Nr.: 236 / 16 /10 / 2022 festgelegte Verfahrensweise zur Online-Übertragung der Stadtratssitzung wird beibehalten

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	15	1	0

Beschluss-Nr.: 241/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung zum Kaufantrag für das ehemalige Bioheizwerk OT Obermehler

Herr Roth

liest den Sachverhalt vor:

- das Bioheizhaus Obermehler wurde im Jahr 2017 geschlossen
- es steht nunmehr seit fast 5 Jahren ungenutzt
- unter der Überdachung werden Straßensteine aus Baumaßnahmen zwischengelagert
- eine Vermarktung des Heizkessels konnte nicht realisiert werden, auch Angebote im Internet sind nicht zum Tragen gekommen
- eine konkrete Nachnutzung besteht für die Stadt nicht, somit ist die Entbehrlichkeit des Objektes gegeben
- eine angedachte Außenstelle des Bauhofes ist absehbar nicht zu realisieren, da doch ein erheblich baulicher Aufwand zur Herrichtung des Gebäudes erforderlich ist, verbunden mit dem Rückbau der technischen Anlagen des Heizhauses
- das Objekt wurde bereits in der Vergangenheit, zuletzt in 2012, öffentlich örtlich und überörtlich im Staatsanzeiger angeboten
- es hat sich kein Käufer gefunden, ein Gutachten liegt vor
- die Firma CMA hat ihren Sitz im Ahornweg 1 (ehemalige Turnhalle) und ist zwingend daran interessiert, dass direkt gegenüberliegende Heizhausgebäude zur Arrondierung und Betriebserweiterung zu erwerben
- die Firma ist auf die Verlegung von Industrieböden spezialisiert im Bereich der fugenlosen Wand- und Bodenbelege
- es sollte ein kurzzeitiges öffentliches Angebot zum Verkauf über die Internetseite der Stadt und im Heimatboten erfolgen (max. 4 Wochen) um eventuelle andere ortansässige Interessenten zu ermitteln
- sollte sich dabei kein Interessent melden, kann der beantragte Verkauf an die Firma CMA weiterbearbeitet und beschlossen werden

Herr Willfahrt

- der Ortschaftsrat hat einstimmig dafür gestimmt das Gebäude an den Meistbietenden zu veräußern

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

liest den Beschlussvorschlag vor:

- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Verkauf des ehemaligen Bioheizhauses in der Gemarkung Großmehlra Flur 10 mit den Flurstücken 235/11 mit 1.694 m² und 235/18 mit 930 m²
- vor einem möglichen Verkauf an die ortansässige Firma CMA creative design GmbH, Ahornweg 1, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen OT Großmehlra soll das Objekt öffentlich angeboten werden

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 242/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 11**Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung eines Zufahrtsweges zum Flugplatz OT Obermehler**

Herr Roth

liest den Sachverhalt vor:

- durch die MediMeisterschaften wurde das Flurstück 401/3 gepachtet
- dort werden Container aufgestellt, die das umfangreiche Veranstaltungsmaterial beinhalten.
- dieses muss immer wieder zu den Veranstaltungen zum Flugplatz transportiert werden
- aus diesem Grund möchten die Antragsteller den bestehenden Weg auf dem Flurstück 356 nutzen und im nördlichen Bereich herstellen und befestigen
- dieser Weg soll dann über die stadteigenen Flurstücke 303 und 299/3 fortgeführt und ebenfalls befestigt werden
- diese Maßnahme ist erforderlich, um mit der schweren Technik den Weg befahren zu können
- mit der MediMeisterschaften GmbH wird dann ein Ausführungsvertrag abgeschlossen
- der Weg soll grundsätzlich öffentlich bleiben
- verweist auf die Anlage (Flurkarte) und erklärt wo der Weg langgehen soll

Herr Willfahrt

- in der letzten Ortschaftsratsitzung Obermehler (am 01.11.2022) wurde dieses Thema diskutiert
- geht auf die beigefügte Lagekarte ein → roteingezeichneter Weg ist Ackerfläche, da existiert kein Weg
→ ist nur ein eingezeichnetes Flurstück, welches neu als Weg hergerichtet werden müsste
- es war eine knappe Abstimmung im Ortschaftsrat → der Ortschaftsrat hat sich gegen die Herstellung des Zufahrtsweges entschieden
- es gab bei den letzten Medimeisterschaften bezüglich der Einhaltung von Ruhezeiten große Probleme, da sich nicht an die Ruhezeiten gehalten wurde
- der Flugplatz ist in die Kategorie Typ 1 – Verkehrslandeplatz eingestellt
→ diesbezüglich gibt es ein Bau- und Sicherheitskonzept
→ es gibt bereits 3 Zuwegungen
→ einer ortsansässigen Firma wurde vor Jahren der Antrag für eine weitere Zufahrt zum Flugplatz von der zuständigen Luftaufsichtsbehörde abgelehnt
- ist der Meinung, dass die Medimeisterschaften GmbH zuerst eine Genehmigung einholen sollte, dass sie an dieser Stelle ein Tor einbauen dürfen, bevor über die Befestigung eines Weges gesprochen wird
- hat die Stadt Kontakt mit der Sicherungsbehörde aufgenommen

Herr Roth

- ist nicht unsere Aufgabe, da wir nicht Antragsteller sind

- Herr Willfahrt - hat sich mit dem Referatsleiter unterhalten, welcher ebenfalls Probleme an dieser Stelle gesehen hat → Medimeisterschaften GmbH ist dafür nicht zuständig, sondern die Flughafen GmbH

Herr Schmidt betritt 19:25 Uhr den Saal, somit sind 17 von 21 Stadtratsmitgliedern anwesend.

- Herr Willfahrt - verweist auf die Anfrage von Frau Knöpfel (aus dem Protokoll) von der letzten Ortschaftsratssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt → ob dieser Tagesordnungspunkt nach der Diskussion im Stadtrat auf die Tagesordnung kommt
→ Antwort von Herrn Roth war, dass es erst im Bauausschuss war und anschließend in den Ortschaftsrat besprochen werden muss → wenn der Ortschaftsrat dagegen stimmt, muss es nicht in den Stadtrat auf die Tagesordnung
- Herr Roth sollte sich an seine Aussage halten oder wenn er es nicht genau weiß, keine Aussage treffen
- möchte, dass sich der Stadtrat an dem Abstimmungsergebnis vom Ortschaftsrat orientiert

- Herr Roth - die Aussage die ich getroffen habe, war falsch
- der Ortschaftsrat gibt eine Empfehlung für den Stadtrat ab
- entschuldigt sich für die falsche Aussage
- es wurde in der Verwaltung durchgesprochen, da der Ortschaftsrat nur eine Empfehlung ausspricht, muss der Stadtrat dazu einen Beschluss fassen

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	0	14	3

Beschluss-Nr.: 243/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 12

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023

- Herr Roth - bedankt sich bei der Kämmerei für die Vorbereitung der Präsentation, welche er zum Vortragen des Haushaltes verwenden wird

Gesamthaushalt der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen 2023

- Vermögenshaushalt 3.279.056 EUR
- Verwaltungshaushalt 9.909.917 EUR

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2023

- Steuern, allg. Zuweisungen etc. 7.323.120 EUR
- Mieten, Pachten etc. 1.026.378 EUR
- Öffentliche Einrichtungen 336.580 EUR
- Soziales 1.080.189 EUR
- Sonstiges 143.650 EUR

Einnahmen allgemeine Finanzwirtschaft 2023

- Grundsteuer A 330 115.000 EUR
- Grundsteuer B 440 690.000 EUR
- Gewerbesteuer 406 1.500.000 EUR
- Gemeindeant. Einkommenssteuer 1.392.031 EUR

→ Gemeindeant. Umsatzsteuer	416.997 EUR
→ Vergnügungssteuer	30.000 EUR
→ Hundesteuer	35.500 EUR
→ Schlüsselzuweisung	2.575.996 EUR
→ Mehrbelastungsausgleich	325.596 EUR
→ Allg. Umlagen v. Gemeinden	200.000 EUR
→ Zinsen f. Steuernachforderungen	2.000 EUR

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2023

→ Öffentliche Ordnung und Sicherheit	468.212 EUR
→ Allgemeine Verwaltung	1.253.625 EUR
→ Allgemeine Finanzverwaltung	3.280.352 EUR
→ Soziales	2.312.855 EUR
→ Bau- und Wohnungswesen	738.729 EUR
→ Öffentliche Einrichtungen	991.570 EUR
→ Mieten, Pachten etc.	643.114 EUR
→ Sonstige Ausgaben	221.460 EUR

Ausgaben allgemeine Finanzwirtschaft 2023

→ Gewerbesteuerumlage	120.000 EUR
→ Kreisumlage/Schulumlage	2.744.399 EUR
→ Steuererstattung	2.000 EUR
→ Zuführung zum Vermögenshaushalt	105.957 EUR
→ Zinsausgaben aller Kredite	252.996 EUR

Einnahmen Vermögenshaushalt 2023

→ Zuweisungen	1.601.038 EUR
→ Verkaufserlöse	120.000 EUR
→ Entnahme Rücklage (Tilgung, NGP)	1.528.018 EUR
→ Sonstige Einnahmen	30.000 EUR

Aufschlüsselung Zuweisungen 2023

→ Zuführung von Verwaltungshaushalt	105.957 EUR
→ Entnahme Rücklage, NGP, Entschuldungsh.	1.376.432 EUR
→ Entschuldungshilfe	151.586 EUR
→ Investitionszuweisung	1.495.051 EUR

Ausgaben Vermögenshaushalt 2023

→ Baumaßnahmen	2.532.650 EUR
→ Vermögenserwerb	168.335 EUR
→ Tilgung Kredite	578.071 EUR

- wenn es gewünscht ist, geht er auf einzelne Punkte eingehen

Herr Fitze

- beantragt eine kurze Unterbrechung

Abstimmung zur Unterbrechung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	16	1	0

Unterbrechung wurde mehrheitlich abgestimmt.

Die Sitzung wurde 19:41 Uhr unterbrochen.

19:52 Uhr wurde die Unterbrechung beendet.

Herr Bohn

- der Planansatz der Gewerbesteuern ist mit 1,5 Mio. EUR im Haushalt eingestellt → kann man schon etwas zu den Zahlen sagen, was am Ende dabei tatsächlich raus kommt

- Herr Roth
- es wurde maßvoll an die Zahlen herangegangen und ich stehe im engen Kontakt mit den Gewerbetreibenden
 - im Jahr 2022 gab es eine reale Gewerbesteuererinnahme in Höhe von 2,3 Mio. EUR, das heißt es gibt sehr viele Vorauszahlungen
 - auf Grund der hohen Energiekosten wurden daher die Gewerbesteuern von 2,3 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR reduziert
- Herr Kunze
- hat Bedenken, den Haushalt so zu beschließen
 - der Landeshaushalt und Kreishaushalt für 2023 wurden noch nicht beschlossen, dass Bedarfs- und Entwicklungskonzept der Feuerwehr fehlt, Maßnahmenliste für die Ortschaft Schlotheim wurde noch nicht abschließend behandelt und entschieden
 - einzelne Haushaltspositionen müssen noch hinterfragt werden
 - hat ein Problem, einem Bürgermeister der Stadtratsmitglieder anzeigt sein Vertrauen auszusprechen, bezüglich des Themas „Stausee Schlotheim“
 - Haushalt könnte auch im Januar 2023 beschlossen werden → da eventuell schon konkretere Zahlen vorliegen
- Herr Roth
- ich gehe davon aus, dass der Kreistag den Haushalt nicht beschließen wird, da er sehr umfangreich ist und sich etwas schwieriger gestaltet
 - Landeshaushalt wurde dieses Jahr erst im April/Mai beschlossen
 - wenn wir bis zum Landeshaushalt warten würden, wären wir in der vorläufigen Haushaltsführung und könnten keine Investitionen tätigen, es sei denn wir haben eine angefangene Maßnahme die wir beenden müssen
 - umso länger wir warten, umso mehr müssen wir die Maßnahmen verschieben → wir müssen die Fördermittelanträge zeitig beantragen → wir sind somit auf die kommunalaufsichtliche Würdigung angewiesen
 - bittet darum den Haushalt heute zu beschließen, es wird eine kleine Änderung geben, da sich die Kosten für die Brücke in der Heilinger Straße um 10.000 EUR erhöht hat → man kann einen Nachtragshaushalt im Herbst beschließen
- Herr Fitze
- im Haushalt sind 70.000 EUR für die Aufhebung des B-Planes im Heil- und Schindersberg aufgerufen → im Ortschaftsrat wurde besprochen, dass auch eine Überarbeitung des B-Planes in Frage kommen würde → bleibt es bei dieser Aussage
- Herr Roth
- es wird der Kontakt zu der Erbgemeinschaft gesucht, bezüglich des Heil- und Schindersberg → 2 von 4 Eigentümern der Erbgemeinschaft haben sich bis jetzt gemeldet, wie mit dem Heil- und Schindersberg umgegangen werden soll
 - die anderen Eigentümer müssen sich noch dazu äußern, bevor entschieden wird, ob der B-Plan aufgehoben wird oder ob er überarbeitet wird
 - Änderung – Baumaßnahme „Brücke Heilinger Straße“ → Erhöhung Planansatz um 10.000 EUR, dafür gibt es eine höhere Förderung in Höhe von 7.500 EUR, somit bleiben von der Erhöhung 2.500 EUR über, welche aus der Rücklage genommen werden sollen
 - bittet um Zustimmung der Änderung + dem Haushalt

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze
- liest den Beschlussvorschlag vor:**
- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt

Nottortal-Heilinger Höhen einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	15	0	2

Beschluss-Nr.: 244/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Zu Top 13

Beratung und Beschlussfassung des Finanz- und Investitionsplanes 2022 – 2026 als Anlage des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen

Herr Roth

liest den Sachverhalt vor:

- die Stadt Nottortal-Heilinger Höhen hat gemäß § 62 ThürKO – Finanzplanung – ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt
- als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen
- im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen
- der Finanzplan ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen
- der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen

Maßnahmen Nottortal-Heilinger Höhen:

- Feuerwehrlöschfahrzeug in 2024 geplant mit 450.000 EUR und 2025 geplant mit 150.000 EUR

Schlotheim

- Garagen- und Wegebau 2024 geplant → 20.000 EUR
- Sanierung Backs/Feuerwehrhaus in Hohenbergen → 40.000 EUR
- 2 Teilbereiche sind im GEK geplant (Kloster und alter Bahnhof) → 2025 Teilbereich alter Bahnhof 300.000 EUR
- Fassade Dorfgemeinschaftshaus in Mehrstedt → 100.000 EUR
- Volkenrodaer Weg (muss saniert werden) → 200.000 EUR
- 2026 - Teilbereich Kloster → 1,5 Mio. EUR
- Schifferwiese in Hohenbergen (2026)
- Trauerhalle in Mehrstedt

Neunheilingen

- Kindergarten → 15.000 EUR (2024)
- Molkereistraße → 82.500 EUR (2025)
- Schlossgasse → 350.000 EUR (2026)
- Sanierung Gaststätte kleiner Saal → 100.000 EUR (2026)

Bothenheilingen

- Blumenstraße 18 – Toilettenanlage → 30.000 EUR (2024)
- Sanierung Bürgerhaus → 50.000 EUR (2024)
- Erwerb Grundstück – Kindergarten → 5.000 EUR (2024)
- Teilbereichsplanung → 150.000 EUR

Kleinwelsbach

- Gehweg – S-Kurve bis Dorfgemeinschaftshaus
- Teilbereichsplanung Bahnhof
- Ausbau der Schulstraße (2026) → 95.000 EUR

Issersheilingen

- Dorfgemeinschaftshaus – Sanierung Flur, Toilettenanlage und Saal-Parket schleifen
- Neugestaltung der Teilbereichsplanung – Rosenanger

Obermehler

- Kindergarten – Enthärtungsanlage
- Zaun an der Feuerwehr
- Fuhrmannschänke – Sportanlage (Fördermittelantrag wird erneut gestellt) → Sportterrasse ist undicht
- Friedensstraße → 70.000 EUR
- Beräumung des alten Sportplatzes → 20.000 EUR
- Gänsegasse – Parkstellflächen → 15.000 EUR
- Pfarrgasse steht noch im Haushalt drin, wurde aber aus dem Finanzplan rausgenommen, da sie im GEK mit aufgenommen werden soll

Herr Schmidt - 2026 wurde für das Kloster eine Summe aufgeführt → soll im GEK etwas entwickelt werden, bezüglich der Anfrage von der CDU, für ein Bürgerhaus in Schlotheim

Herr Roth - der Bahnhof und das Kloster sind in der Teilbereichsplanung im GEK aufgenommen
 - es gibt eine Planung die Herr Spiegler vorgestellt hat
 - wir befinden uns derzeit in der Findungsphase mit dem Maßnahmenplan und der Teilbereichsplanung
 - dass Areal des Klosters umfasst ca. 5.000 m² Grundfläche und sollte wenn möglich für Feierlichkeiten, Zirkus etc. genutzt werden und öffentlich zugänglich sein
 - die angeschriebenen Universitäten haben sich bis lang nicht zurück gemeldet

Herr Kunze - meldet wie zum Haushalt für den Finanz- und Investitionsplan seine Bedenken an und empfiehlt dies im Januar zu beschließen

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

liest den Beschlussvorschlag vor:

- der Stadtrat Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	14	0	3

Beschluss-Nr.: 245/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Zu Top 14

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der evangelischen Kirchgemeinde OT Obermehler

Herr Roth

liest den Sachverhalt vor:

- auf dem Grundstück der Kirchengemeinde Großmehlra (Kirche) wurden durch die damalige Gemeinde Obermehler 3 Straßenlampen errichtet
- diese Nutzung der Straßenlampen sollte mit der Kirchengemeinde geklärt werden
- in diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass es auch keine Vereinbarung zum Kriegerdenkmal und zur Sitzgelegenheit gibt
- daraufhin wurde sich mit dem Kreiskirchenamt in Verbindung gesetzt
- im Ergebnis soll der beiliegende Gestattungsvertrag abgeschlossen werden
- darin sind u. a. die Er- und Unterhaltung sowie die Rechte und Pflichten geregelt
- ein Entgelt wird nicht vereinbart
- der Ortschaftsrat Obermehler hat sich dafür ausgesprochen

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

liest den Beschlussvorschlag vor:

- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde Großmehlra zur Nutzung des Standortes des Kriegerdenkmals der Gefallenen aus dem I. und II. Weltkrieg, dem Standort von 3 Straßenlampen und dem Standort einer Sitzgelegenheit auf dem Kirchengrundstück Flur 4 Flurstück 238 in der Gemarkung Großmehlra

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 246/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 15

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Instandsetzung Teilbereich Stützmauer Schlossgraben OT Schlotheim

Herr Roth

liest den Sachverhalt vor:

- im Ortsteil Schlotheim ist die Schlossanlage von gemauerten, teilweise noch mittelalterlichen Gräben umgeben
- in einem Teilbereich von ca. 40m einschl. einer Ecke ist die Mauer in einem sehr schlechten Zustand, auf einer Länge von ca. 10m ist diese bereits komplett eingefallen
- die angrenzenden Bereiche weisen starke Ausbauchungen und Risse auf
- die Standsicherheit ist aktuell nicht mehr gegeben
- zur Umsetzung der Maßnahme wurde ein Förderantrag bei der Städtebauförderung gestellt, welcher im Oktober 2022 bewilligt wurde
- die Maßnahme soll noch im Dezember 2022 ausgeschrieben werden, die Vergabe erfolgt im Januar 2023
- bittet um Zustimmung der Beschlussvorlage

Herr Kunze

- im Dezember soll es ausgeschrieben werden und im Januar soll es schon vergeben werden
- kann sich nicht vorstellen, dass es sehr viele Unternehmen gibt, die sich daran beteiligen werden

- Herr Roth
- ja soll im Dezember ausgeschrieben werden
 - die Ausschreibung läuft bereits und es liegen bereits 20 Nachfragen zu dieser Ausschreibung vor

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze
- liest den Beschlussvorschlag vor:**
- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Instandsetzung Teilbereich Stützmauer Schlossgraben OT Schlotheim
 - die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt
 - dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 247/17/10/2022 vom 12.12.2022.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 16

Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft Welterberregion Wartburg Hainich e. V.

- Herr Roth
- wir waren bereits einmal Mitglied in der Welterberregion und sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung ausgetreten
 - ich wurde bei einer RAG-Veranstaltung von Frau Wong angesprochen, ob wir als Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen wieder Interesse an einer Mitgliedschaft des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. haben

liest den Sachverhalt vor:

- zur Welterberregion Wartburg Hainich zählen bereits verschiedene Landkreise, Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden, welches für die Arbeit eine Stabilität bedeutet
- jede Mitgliedschaft bereichert unser touristisches Angebot durch eine enorme Vielfalt und Einzigartigkeit
- der Welterberregion Wartburg Hainich e.V. ist eine anerkannte Schnittstelle zwischen Landes- und Ortsebene
- er ist Vernetzer, sowie Plattformanbieter, bringt die Region voran und macht sie attraktiver, sowohl für Gäste, als auch für die Bevölkerung
- sie unterstützen die Gemeinden im Bereich der Regionalentwicklung fachkundig bei der Konzipierung und Ausschilderung von Wander- und Radwegen, sowie touristisch bedeutenden Objekten, welches für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zukünftig von Vorteil und Bedeutung ist
- Basisbetrag = 75,00 EUR
- Pro Einwohner = 0,50 EUR (5.632 Einwohner = 2.816 EUR)
- **Gesamtbeitrag = 2.891,00 EUR**
- im Hauptausschuss wurde dieses Thema diskutiert
- zählt Beispiele auf, die unsere Region zu bieten hat, wie zum Beispiel den Unstrut-Werra-Radweg, in Schlotheim die Go-Cart-Bahn, die Sonnenkirche in Neunheilingen usw. die wir darüber vermarkten können, da wir im Zentrum von Sondershausen, Bad Langensalza und Mühlhausen liegen

- Herr Kunze
- unser Sporthotel ist geschlossen und wird sich nicht füllen, wenn wir Mitglied dieser Gesellschaft werden

- es wurde vor ca. einem viertel Jahr ein Antrag bezüglich eines Wegewarts eingebracht – welcher in den Ausschuss verwiesen wurde, weil die Stellenbeschreibung überarbeitet werden sollte, ist bis lang noch nicht geklärt
 - es wurde schon mehrfach angesprochen, dass Feld-, Wald- und Wiesenwege als Verbindung zu den Ortschaften hergestellt werden soll, diesbezüglich wurde auch noch nichts unternommen
 - möchte den Antrag zurückstellen, da man in einem viertel Jahr immer noch beitreten könnte → es sollte vorher eine Bestandsaufnahme gemacht werden, um Objekte aufzunehmen wie zum Beispiel das Museum in Obermehler etc. → man muss bedenken, dass es hier um knapp 3.000 EUR geht
 - es sollte im Anschluss der Bestandsaufnahme ein Vertreter von der Welterberegion eingeladen werden, damit er Stellung beziehen kann, was wir zukünftig davon zu erwarten hätten
- Herr Fitze
- war das jetzt ein Antrag von Herrn Kunze diesen Beschluss zu vertagen und wenn ja, in welchen Ausschuss soll es verwiesen werden
- Herr Kunze
- ja es war ein Antrag zur Vertagung
 - es soll in den Sozialausschuss verwiesen werden
- Herr Roth
- findet es schade, dass wir nicht die Chance nutzen, um uns diesem Netzwerk anzuschließen → es wurde schließlich auch Geld für ein Siegel ausgegeben, welches keinen Mehrwert hat
 - es wurde ein Wegewahrt zum Bauausschuss eingeladen und diskutiert → die Leistung eines Wegewartes wäre bei einer Mitgliedschaft mit beinhaltet, somit bräuchten wir keinen separaten Wegewart einstellen
 - weitere Vorteile wären unsere Objekte mit Bildern vorzustellen, um unsere Region attraktiver für Touristen zu gestalten → 3.000 EUR wären gewinnbringend für unsere Region eingesetzt
- Herr Kunze
- für ein Bauhofkonzept wurde ebenfalls Geld ausgegeben, um Tätigkeiten aufzurufen, welche erledigt werden müssen und wie viele Personal im Bauhof benötigt wird, obwohl bereits ein Bauhofkonzept vorhanden war
 - sieht die Gefahr darin, dass wir in dem Verein Mitglied werden und damit die Arbeit wieder abgegeben haben, statt selbst tätig zu werden
- Herr Willfahrt
- hat das Thema bereits im Sozialausschuss gehört und würde es für gut befinden, wenn jemand von dem Verein der Welterberegion zur Sitzung kommen würde und das Leistungsverzeichnis erklärt und was hat sich zu damals geändert
 - wo werden wir vermarktet und in welcher Größe → im Internet oder auf Flyern, gibt es etwas Größeres → eine Vorstellung von der Welterberegion wäre von Vorteil (im Stadtrat)
 - Schlotheim war bereits Mitglied in der Welterberegion und ist ausgestiegen → warum → weil wir in der vorläufigen Haushaltsführung waren oder weil wir zu weit von allen anderen entfernt sind
 - befürwortet den Vorschlag von Herrn Kunze, diesen Beschluss zu vertagen
- Herr Roth
- Schlotheim ist damals ausgetreten, weil wir in der vorläufigen Haushaltsführung gewesen sind → da dies zu den freiwilligen Aufgaben gezählt hat und nicht genehmigt wurde
 - wie wir auf der Plattform vertreten werden, liegt an den Zuarbeiten
- Herr Willfahrt
- sind wir in der Lage für die Zuarbeit

- wir haben für die Homepage eine Firma organisiert, weil wir das nicht können, nicht dass wir für die Präsentation etwas beauftragen müssen
- Herr Roth
- wir arbeiten zu und in dem Verein gibt es professionelles Personal, die dies umsetzen und es nach außen vermarkten
- Herr Fitze
- sind die Kosten jährlich oder einmalig
- Herr Roth
- das ist ein jährlicher Beitrag
- Herr Schulz
- kann sich an die Worte bzw. Rede von Herrn Kunze in der ersten Sitzung erinnern, bezüglich des Ausbaus von Radwegen → wie soll man vorankommen, wenn so eine touristische Zusammenarbeit mit der Welterberegion abgelehnt wird
 - es ist auch richtig, dass 10.000 EUR für das Bauhofkonzept ausgegeben wurden, was das BSO wollte → es wurde eine Firma zur Erstellung des Konzeptes beauftragt, damit man der Stadt nicht unterstellen kann, dass dieses Konzept falsch ist
 - es werden 5.000 EUR für eine Videoaufzeichnung der Stadtratssitzung ausgegeben → es bietet Transparenz, aber bringt uns nicht nach vorn
 - warum wird diese kostengünstige Chance mit der Welterberegion nicht genutzt → das aufschieben bezüglich einer Zuarbeit bringt nichts → an einer Zuarbeit von der BSO sollte es nicht hapern, da es diese nur selten gibt → es gibt immer nur Argumente, etwas nicht zu tun
- Herr Kunze
- möchte sich nicht auf das Niveau von Herrn Schulz herablassen
 - in den Protokollen kann man nachlesen, dass viele Anregungen und Vorschläge von der BSO unterbreitet wurden
 - er möchte dieses Vorhaben nicht verwehren, er möchte es nur zur Aufklärung in den Sozialausschuss verweisen, um darüber zu beraten und zu befinden, wie hoch der Mehrwert sein kann
- Herr Fitze
- fasst den Änderungsantrag zusammen:**
- der Beschluss soll in dem Sozialausschuss zurückgestellt werden, in dem dies von einem Vertreter der Welterberegion vorgestellt und anschließend im Stadtrat berichtet wird

Keine weiteren Änderungsanträge.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	8	8	1

Beschluss-Nr.: 248/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde abgelehnt. BLN

- Herr Fitze
- liest den ursprünglichen Beschlussvorschlag vor:**
- der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zur Welterberegion Wartburg Hainich e.V. Am Schloss 2, 99991 Weberstedt ab dem 01.01.2023
 - der Bürgermeister wird mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	10	6	1

Beschluss-Nr.: 249/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Zu Top 17**Beschluss des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zu überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für Gewerbesteuerumlage 2022**

Herr Roth

liest den Sachverhalt vor:

- das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022 ist höher als in der Planung vorgesehen. Hierbei sind sehr viele und hohe Vorauszahlungen für 2022 durch das Finanzamt berücksichtigt
- mit dem Bescheid über die Auszahlungen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer für das 3. Quartal 2022 wurde auch die Gewerbesteuerumlage für das 3. Quartal höher berechnet
- diese Berechnung wird auch für das 4. Quartal beibehalten und somit erhöht sich die Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2022 um 56.500,00 € gegenüber dem Planansatz
- die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch die erhöhte Einnahme bei der Gewerbesteuer
- beim Straßenbau Im Baumgarten im Ortsteil Obermehler reicht der Planansatz nicht aus, die Gesamtkosten steigen um ca. 18.000,00 €
- die Mehrausgabe von 18.000,00 € wird der Haushaltsstelle 2.6300009.940006 zugeschrieben und die Deckung erfolgt ebenfalls über die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer
- die Mehrausgabe bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Mehreinnahme im Vermögenshaushalt mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt betragen jeweils 18.000,00 € um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

liest den Beschlussvorschlag vor:

- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die überplanmäßige Ausgabe und Einnahme in den aufgeführten Haushaltsstellen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 250/17/10/2022 vom 12.12.2022.**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.****Zu Top 18****Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Verteilschlüssel von Spenden zur finanziellen Unterstützung der von dem Großbrand am 18.07.22 besonders betroffenen Personen Verteilschlüssel**

Herr Roth

- wenn es einen Kläger gibt, muss man sich auf die Gesetzmäßigkeiten beziehen
- es wurde auf kleinem Dienstweg ein Spendenkonto für die Brandopfer in Bothenheilingen eingerichtet
- Mitbürger aus dem Ortschaftsrat haben festgelegt, wie der Verteilerschlüssel an die Betroffenen ausgezahlt wird → so wurde es umgesetzt
- einer der Betroffenen fühlte sich benachteiligt, bezüglich der Auszahlung des Spendenbetrages
- dies wurde geprüft und es bedarf einen Stadtratsbeschluss, um den Verteilerschlüssel auf rechtliche Füße zu stellen

liest den Sachverhalt vor:

- Einnahmen der Kommunen aus Spenden (einseitige Zuwendungen, die ohne Gegenleistung zur Förderung des Gemeinwohls von Dritten gewährt werden) gelten als sonstige Einnahmen im Sinne des § 54 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung
- die auf das Konto der Stadt eingegangenen Spendenmittel werden zu öffentlichen Mitteln und sind auf Grund einer Zweckbindung an die durch den Großbrand am 18.07.2022 besonders betroffenen Personen nach einem Verteilschlüssel auszuzahlen
- auf dem Konto der Stadt sind insgesamt **201.397,11 € Spendengelder (ohne personenbezogenen Zweckbindung)** eingegangen und wurden vollständig ausgezahlt
- über die Festlegung der Kriterien (Verteilschlüssel) muss grundsätzlich der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen entscheiden (§ 26 ThürKO)
- mit diesem Beschluss, wird der von dem in der Ortschaft Bothenheilingen gebildeten Gremium, wie in der Anlage dargestellte Verteilschlüssel, bestätigt
- es sollte die Verteilung der eingenommenen Spenden durch das vor Ort etablierte Gremium, ohne bürokratischen Aufwand an die geschädigten Personen erfolgen
- dieses Gremium setzt sich aus dem Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, dem Ortschaftsbürgermeister Bothenheilingen, Mitglieder des Ortschaftsrates Bothenheilingen und Mitgliedern von ortsansässigen Vereinsmitgliedern zusammen
- beim Verteilerschlüssel orientiert sich das Gremium, an objektiven Tatsachen wie die absolute Zahl der geschädigten, den Eigentumsverhältnissen der Gebäude bzw. des zerstörten Wohnraumes und der allgemeinen Nutzungsart
- zur Bemessung des Wohnraumes wurden die Wohnungsgrößen und die Anzahl der Wohnungen, sowie die Anzahl der Bewohner und deren Alter berücksichtigt
- des Weiteren, wurden von Hausrat- und Gebäudeversicherung Vergleichswerte in Bezug auf Entschädigungsleistung bei Verlust oder Zerstörung als Ansatz und Hilfestellung genutzt
- Entschädigungszahlungen aus eventuellen Versicherungszahlungen wurden nicht in die Berechnung mit einbezogen
- Mitglieder des Gremiums waren mit den geschädigten Personen im ständigen Kontakt, so dass man sich ein Bild von den geschädigten Personen/Familien über den entstandenen Schaden machen konnte
- im weiteren Verlauf der Entwicklung des Verteilungsschlüssels wurden die einzelnen Mieter des Mehrfamilienhauses, welche Hausrat verloren haben, verhältnismäßig berücksichtigt
- im Bezug zur individuellen Schadenshöhe wurde dieser mit ca. 15 % – 20 % der Schadenshöhe berücksichtigt
- im Vergleich haben die Hauseigentümer und Firmeninhaber 10% bekommen
- aus all diesen Informationen und 2 Beratungsterminen des Gremiums wurde einstimmig der Verteilschlüssel berechnet und die Spendensumme an die geschädigten Personen ausgezahlt
- möchte sich bei allen Beteiligten bedanken und bittet um Zustimmung der Beschlussvorlage

- Herr Bohn
- die CDU-Fraktion steht vollumfänglich hinter den vom Bothenheilinger Gremium erstellten Verteilungsschlüssel und allen Bemühungen rund um die Spenden
 - die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag geschlossen zu
- Herr Schmidt
- auch die ZSB wird dem Antrag folgen
 - die ZSB steht voll und ganz hinter dem was passiert ist bzw. hinter der Entscheidung welche das Gremium in Bothenheilungen gefasst hat
- Herr Roth
- auch zukünftig werden wir bei Katastrophen als Stadt Nottortal-Heilinger Höhen ein Spendenkonto einrichten, um geschädigten Personen weiterhelfen zu können → das ist unsere soziale Pflicht

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze
- liest den Beschlussvorschlag vor:**
- der Stadtrat der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen beschließt die Auszahlung der für den Großbrand am 18.07.22 in Bothenheilungen eingegangen zweckgebundenen Spendengelder an die vom Brand besonders betroffenen Personen nach Maßgabe der Empfehlung des eigens für die Ermittlung des Verteilschlüssels gebildeten Gremiums der Ortschaft Bothenheilungen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 251/17/10/2022 vom 12.12.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- Herr Fitze
- beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste
 - wünscht Allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr
- Herr Roth
- beantragt vor Beginn des Nichtöffentlichen Teils der Sitzung, dass die Ortschaftsbürgermeisterinnen Frau Erbstößer und Frau Winkler, sowie die Verwaltung am Nichtöffentlichen Teil der Sitzung be sitzen dürfen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 20:55 Uhr

F.d.R.d.N.:

Fitze
Vorsitz des Stadtrates

Beck
Schriftführer